



Hörtkorn informiert:

Änderung der Versicherung- und Feuerschutzsteuer zum 01.07.2010

I. Information Gesetzgeber - Was hat dieser beschlossen?

Mit dem Begleitgesetz zur zweiten Föderalismusreform hat der Gesetzgeber beschlossen die Versicherung- und Feuerschutzsteuer zum 01. Juli 2010 neu zu regeln. Aufgrund dieser Gesetzesänderung wird die Bemessungsgrundlage dieser Steuern bei den Versicherungszweigen Feuer- und Feuerbetriebsunterbrechungs-Versicherung, gebündelte Wohngebäudeversicherung sowie verbundene Hausratversicherung geändert, so dass die anteilige Feuerschutzsteuer steigt während die anteilige Versicherungsteuer sinkt. Diese Änderung wirkt sich auf Versicherungsprämien aus, die ab 01. Juli 2010 fällig werden.

II. Verhalten der Assekuranz – Was bringt es dem Kunden?

Nach Aussagen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) werden die Versicherer die Steuersenkung an den Versicherungsnehmer weitergeben. Die Erhöhung der Feuerschutzsteuer geht zu Lasten der Versicherer, da diese hierfür Steuerschuldner sind. Laut GDV führt dies aber zu keiner höheren Prämie. Durch die Reduzierung der Versicherungsteuer sinkt hingegen für den Kunden bei den o.g. Versicherungszweigen ab dem 01.07.2010 die Bruttoprämie.

III. Auswirkung auf die (Brutto-) Prämie

Ab dem 01. Juli 2010 ändert sich die Versicherungsteuer bei den nachstehenden Versicherungszweigen daher wie folgt:

- **Feuer- und Feuerbetriebsunterbrechungs-Versicherung:**
Versicherungsteuer bisher 14 % → **neu 13,2 %**
- **Gebündelte Wohngebäudeversicherung (inkl. Feuerversicherung)**
Versicherungsteuer bisher 17,75 % → **neu 16,34 %**
- **Verbundene Hausratversicherung**
Versicherungsteuer bisher 18 % → **neu 16,15 %**

Ab dem 01. Januar 2012 kann die Bundesregierung durch Rechtsverordnung diese Bemessungsgrundlage jährlich ändern, so dass es ab diesem Zeitpunkt zu jährlichen Steueränderungen kommen kann.